

Bereich: Eigenbetrieb
Az: EUV/9686-12
Datum: 20.11.2002

2002/382
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Werksausschuss	04.12.2002	I.6
Rat der Stadt	12.12.2002	

Betreff

Alternative b) - AöR
Gebührenbedarfsberechnung zur Stadtentwässerung (EUV)

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung „Stadtentwässerung 2003“ (Anlage) zur Kenntnis. Er beschließt, die Gebühren nicht zu ändern.

K r u s e

W e r n e r

M ö n c h

Sachverhalt

Aufgrund der beiliegenden Gebührenkalkulation ist im Falle der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich, so dass die bestehenden Benutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser unverändert bleiben können.

Auf die Berechnungen und Erläuterungen in der Anlage wird verwiesen.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Werksausschuss- bzw. Ratssitzung.